Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 22.09.2015

Antrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Betreuungsgeld für den Kitaausbau nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015, Az. 1 BvF 2/13, wurde das Betreuungsgeldgeldgesetz vom 15. Februar 2013 (Bundesgesetzblatt I Seite 254) für verfassungswidrig erklärt. Damit ist das Gesetz nichtig. Für den aktuellen Haushaltsentwurf 2016 sind eine Milliarde Euro für das Betreuungsgeld vorgesehen. Diese werden durch das Auslaufen des Betreuungsgeldes allerdings nicht ausgeschöpft werden. Die nicht ausgeschöpften Mittel sollen im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verbleiben.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfs sowie der ansteigenden Kosten im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland liegt es nahe, die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld in die Infrastruktur für Kleinkinder zu investieren. Die bestehenden Defizite in der Kinderbetreuung müssen reduziert werden. Das Betreuungsangebot muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die Betreuungszeiten sind zu erweitern. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten müssen dringend verbessert werden. Dazu bedarf es eines Kitaqualitätsgesetzes und einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Kinderfrühförderung und Kinderbetreuung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- dafür Sorge zu tragen, dass die im Finanzrahmen eingeplanten Mittel für das Betreuungsgeld im Haushalt des BMFSFJ verbleiben und auf Dauer verstetigt werden,
- im Haushalt des BMFSFJ die nun zusätzlichen finanziellen Mittel langfristig in den Ausbau und die Finanzierung der Kinderbetreuung zu investieren,
- 3. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine rechtliche Grundlage schafft, um die finanziellen Mittel dauerhaft für den Bereich der öffentlichen Kinderfrühförderung und Kinderbetreuung zu verwenden,

4. bis zum Ende der Wahlperiode einen Gesetzentwurf für ein Kitaqualitätsgesetz vorzulegen, um Qualitätsstandards in der Kinderfrühförderung und Kinderbetreuung festzuschreiben. Dabei ist die Finanzierung der frühkindlichen Förderungs- und Betreuungsinfrastruktur durch eine stärkere strukturelle finanzielle Beteiligung des Bundes zu verbessern. Perspektivisch ist eine Gebührenfreiheit für die Familien herzustellen.

Berlin, den 22. September 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das BVerfG stellt in seinem Urteil vom 21. Juli 2015 ausdrücklich fest, dass sich aus den Erwägungen des Gesetzgebers bei dem Erlass des Kinderförderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/9299) die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung im Hinblick auf eine qualitätsorientierte Tagesbetreuung mit einheitlichen Basisnormen zwingend ergibt. Hieran anknüpfend ist ein erheblicher Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die derzeit bestehenden Regelungen festzustellen. Die Qualitätsstandards der Kitas sind in den Ländern sowie Kommunen zum Teil erheblich uneinheitlich. Öffnungszeiten, Mindestbetreuungs- bzw. Mindestförderungsumfang, die Fachkraft-Kind-Relation oder die Ausstattung der Kitas sind in den Regionen unterschiedlich. Eltern müssen darauf vertrauen können, dass ihr Kind in einer Kita nicht nur "geparkt" wird, sondern eine Förderung und Betreuung in guter Qualität erfährt.

Eine gute Betreuungsqualität setzt viele Faktoren voraus. Dazu zählen insbesondere für die Einrichtungen eine gute Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte, eine hohe Attraktivität des Erzieherberufes sowie ausreichend Zeit für Führungsaufgaben. Die Fachkräfte brauchen Zeit für Vor- und Nachbereitung, gute Arbeitsbedingungen und gute Entlohnung. Familien benötigen wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Betreuung und Förderung, die darüber hinaus dem zeitlichen Bedarf entsprechen. Die Kinder benötigen eine dem Alter und der Entwicklung angemessene Fachkraft-Kind-Relation, ausreichende Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen, unabhängig von der Situation der Eltern einen Anspruch auf Ganztagesbetreuung und Förderung sowie Qualität in der Essensversorgung. Um in diesen Feldern gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu gewährleisten, bedarf es dringend eines Kitaqualitätsgesetzes.

Deshalb müssen die frei werdenden Mittel des Betreuungsgeldes für eine Übergangszeit bis zur Verabschiedung eines Kitaqualitätsgesetzes genutzt werden, um direkt den Kitaausbau zu fördern. Nach der Verabschiedung eines Kitaqualitätsgesetzes sollen die Mittel entsprechend weiterverwendet und aufgestockt werden.